

meldete sich kurz. Diese Diskussion war kurioserweise zwei Seiten länger als die der Umstrittenen von 1974.<sup>76</sup>

### 5.3.1 Das Gesellschaftsrecht in der Opposition

Die Änderung von Artikel 122 des Gesellschaftsrechts von 1974 verlief weniger einvernehmlich. In diesem Jahr wechselte die Regierung von der VU zurück zur FBP. Herbert Kindle (VU) beklagte in der Eintretensdebatte kurz, im Motivenbericht sei unterschlagen worden, dass mit der Erhöhung des Mindestkapitals für Gesellschaften auch die Gründungsgebühren und damit die Staatseinnahmen gestiegen sind: „Geht es nicht auch hier, wie bei der Gebührenordnung, um eine Verbesserung der Finanzsituation?“, fragte er.<sup>77</sup> Im Bericht sei nur die Rede von einer Angleichung der Sätze an internationale Standards. Regierungschef Walter Kieber verteidigte. Es ginge auch um den Gründungsvorteil von Nicht-AGs und internationale Standards: „Ich möchte nicht verhehlen, dass eine wesentliche Nebenwirkung - und ich hätte auch nie versäumt, diese dem Landtag im Zuge der Diskussion bekannt zu geben - darin besteht, dass die Gründungsgebühren bei einer Anhebung des Mindestkapitals ebenfalls ansteigen.“<sup>78</sup> Kindle wieder holte seinen Wunsch solche Aspekte in der Begründung dargelegt zu bekommen. Die Eintretensdebatte war da schon zu Ende und die Abstimmung einhellig. Die zweite und dritte Lesung neun Tage später verlief wieder unerwartet. Wo sonst selten Diskussionen stattfinden, äusserte sich Karlheinz Ritter (VU) vehement gegen die Vorlage. Nachdem er sich für sein Fehlen in der ersten Lesung entschuldigte, äusserte er seine Kritik: „Was sind also die wahren Beweggründe für diese Vorlage? Nun, es sind vermutlich die gleichen, wie bei der Erhöhung der Oeffentlichkeitsregistergebühren zu Lasten des anerkannten finanzpolitischen Grundsatzes der Kostendeckung in jedem Falle und zu Lasten des noch vorhandenen Potentials an Stabilität und Vertrauen auf dem Gebiet des Gesellschaftswesens.“<sup>79</sup> Es bestehe keine absolute Notwendigkeit für die Erschliessung dieser Finanzierungsquellen. Deshalb habe die Regierung irgendeine Begründung gesucht und: „da dieses Haus bei der Behandlung von Angelegenheiten, die unsere

---

<sup>76</sup> Ltp vom 14.10.76, S. 528-531 und Ltp vom 10.11.76, S. 575-577.

<sup>77</sup> Ltp vom 2.7.74, S. 251.

<sup>78</sup> Ltp vom 2.7.74, S. 252.

<sup>79</sup> Ltp vom 11.7.74, S. 324.